

heit Spitzel, indem es etwa mit Nachteilen beim beruflichen Fortkommen droht, so wird hier ein Zwang auf Menschen ausgeübt, ohne daß hierfür ein Gesetz die Befugnis dafür verliehen hat.

Die Produktionsgemeinschaften in der Landwirtschaft wurden ausschließlich im Wege solchen Zwangs gebildet. Die Kommunisten nennen diesen Zwang zwar Überzeugungsarbeit. Wenn Scharen von Funktionären die Dörfer überfielen und nicht eher wichen, bis sie die Bauern zum Eintritt in die LPG „überredet“ hatten, und nicht davor zurückschreckten, die Entscheidung zwischen Eintritt und Verweigerung mit der über Krieg und Frieden gleichzusetzen, und so die Ablehnenden als Kriegstreiber brandmarkten, so kann niemand behaupten, es handle sich hier nicht um Zwang.

Körperliche Unversehrtheit

Auch das Recht auf körperliche Unversehrtheit als Bestandteil des Rechts auf persönliche Freiheit wird nicht mehr in allen Fällen respektiert. Das Oberste Gericht der SBZ hat in zwei Fällen entschieden, daß eine schwere oder eine gefährliche Körperverletzung dann nicht zu bestrafen sei, wenn der Verletzte sich einer antidemokratischen Provokation schuldig gemacht habe und die Körperverletzung die Folge der politisch notwendigen Zurückweisung der Provokation sei. In einem derartigen Falle liege eine strafbare Handlung mangels schädlicher Folgen für die „DDR“, den sozialistischen Aufbau und die Interessen der Werktätigen nicht vor. Der Provokateur habe die ihm auf Grund seiner Provokation entstandenen Nachteile selbst zu verantworten.

Unverletzlichkeit der Wohnung

Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist eingeschränkt durch die Vorschriften der sowjetzonalen Strafprozeßordnung über Durchsuchungen sowie durch die Verordnung über die Lenkung des Wohnraumes vom 22. 12. 1955 (GBl. 1956, LS.3).

Im Unterschied zur Regelung im Bundesgebiet dürfen Durchsuchungen von Wohnungen, Geschäftsräumen und anderen umschlossenen Räumen vom Staatsanwalt, und bei Gefahr im Verzüge auch vom „Untersuchungsorgan“, also vor allem vom Ministerium für Staatssicherheit und seinen örtlichen Dienststellen, angeordnet werden. Der Richter braucht zunächst nicht bemüht zu werden. Die Anordnung ist nach Erlaß innerhalb von 48 Stunden zu bestätigen.

Die Verordnung über die Lenkung des Wohnraumes läßt die Anordnung zu, daß ein Wohnungsinhaber eine Wohnung zu räumen hat. Dem Wortlaut der Verordnung nach soll diese Befugnis der Wohnraumlenkung und insbesondere einer gerechten Verteilung des Wohnraumes dienen. In der Praxis wird sie nach politischen Gesichtspunkten gehandhabt. Angehörige von Republikflüchtigen und andere mißliebige Personen werden benachteiligt. Funktionäre, Aktivisten und sonstige, dem Regime ergebene Personen werden bevorzugt.